Nationalrat verschärft Bürgerrecht

Links-Grün unterliegt beim neuen Gesetz auf der ganzen Linie

Eine Landessprache können. Der Nationalrat verlangt für den Schweizer Pass die Fähigkeit zur guten Verständigung in Wort und Schrift. Foto Keystone

Von Beni Gafner, Bern

Ohne Niederlassungsbewilligung gibt es keine Einbürgerung. Dies hat der Nationalrat gestern so als Erstrat beschlossen. Sagt dazu auch noch der Ständerat Ja, wird der C-Ausweis also Bedingung für eine Einbürgerung. Eine zweite Verschärfung, die der Nationalrat gestern in das Bürgerrechtsgesetz aufgenommen hat, betrifft vorläufig Aufgenommene. Diesen Personen mit F-Ausweis wurde zuvor in einem Asylverfahren die Aufnahme verweigert. Ihre Rückschaffung ist aber nicht möglich, zum Beispiel, weil im Herkunftsstaat Krieg herrscht. Ihre Jahre in der Schweiz können künftig nicht mehr an die erforderliche Aufenthaltsdauer angerechnet werden, die für eine Einbürgerung notwendig ist. Kernpunkt des neuen Bürgerrechtsgesetzes ist jedoch die genaue Definition, wann jemand als gut integriert gilt. Ein wichtiges Kriterium dabei ist die Kenntnis einer Landessprache. Wer den Schweizer Pass möchte, soll sich nach dem Willen der Ratsmehrheit im Alltag «in Wort und Schrift» gut verständigen können. Dem Bundesrat hätte die Fähigkeit genügt, sich in einer Landessprache zu verständigen. Gut integriert ist sodann, wer die öffentliche Ordnung und die Sicherheit beachtet und die Werte der Bundesverfassung respektiert.

Simonetta Sommarugas Warnung

Umstritten war in der Debatte, dass sich Integration «im Willen zur Teilnahme am Wirtschaftsleben oder zum Erwerb von Bildung» zeigen soll. So hatte es der Bundesrat vorgeschlagen. Eine bürgerliche Mehrheit setzte stattdessen durch, dass (tatsächlich) am Wirtschaftsleben teilnehmen oder zur Schule gehen soll, wer den Schweizer Pass erfolgreich beantragen will. Gegen den Willen des Bundesrats und der Ratslinken erhöhte der Rat sodann auch die Hürde für Jugendliche. Heute werden die Jahre, während denen jemand zwischen dem zehnten und dem zwanzigsten Lebensjahr in der Schweiz gelebt hat, bei der Berechnung der Aufenthaltsdauer doppelt gezählt. Davon will der Nationalrat nichts wissen. Zuvor warnte Bundesrätin Simonetta Sommaruga vor einer Bestrafung dieser Altersgruppe. Kommissionssprecher Kurt Fluri (FDP, SO) sagte aber, es bestünden in dieser Alterskategorie öfters «Konflikte zwischen den Kulturen der Herkunft und der hiesigen Kultur». Auch hier argumentierten SP, Grüne und Grünliberale vergeblich, die Schweiz habe ein Interesse daran, Jugendlichen die Integration zu erleichtern.

Nach ganztägiger Beratung stimmte der Nationalrat schliesslich mit 80 zu 61 Stimmen bei 40 Enthaltungen dem Gesetz zu. Die Mehrheit der SVP-Fraktion enthielt sich der Stimme – einerseits, weil man dort ein Fragezeichen hinter die Praxistauglichkeit einzelner Gesetzesartikel macht, und andererseits, weil ihr das Gesetz zu wenig streng ist. Zuvor verlief die Debatte teilweise hitzig. Während Hans Fehr (SVP, ZH) der Ratslinken vorwarf, sie wolle «Masseneinbürgerungen», sagte Balthasar Glättli (GP, ZH), er höre in den SVP-Voten ein «Echo aus der dumpfen Zeit», als der Antisemitismus in Deutschland – lange vor den Nazis – salonfähig geworden sei.

Das sagt die bürgerliche Mehrheit

SVP. «Es geht nicht um möglichst viele Einbürgerungen, sondern um die Einbürgerung von möglichst gut integrierten Personen,» sagt Nationalrat **Rudolf Joder** (BE). «Das neue Bürgerrechtsgesetz verlangt eine gute Integration als Voraussetzung für die Einbürgerung, definiert die Integrationskriterien präziser, belässt die inhaltliche Prüfung bei den Kantonen und Gemeinden, vereinfacht, harmonisiert und strafft das Verfahren, nimmt eine klarere Aufgabenteilung vor zwischen dem Bund und den Kantonen und verbessert die Amtshilfe.»

Das sagt die SP im Namen der Minderheit

SP. «Wir diskutieren nicht über kriminelle Ausländer, nicht über Asylsuchende, nicht über Zuwanderung aufgrund der Personenfreizügigkeit,» sagt Nationalrätin **Silvia Schenker** (BS). «Die Vorlage ist zu einer völlig einseitigen Vorlage der Bürgerrechtsverweigerung, zu einer Vorlage der Bürgerrechtsverhinderung geworden. Was die Mehrheit gemacht hat, ist nicht akzeptabel und führt in einigen Kantonen – zum Beispiel in meinem Kanton – dazu, dass das Bürgerrecht dort schwieriger zu erhalten sein wird, als dies heute der Fall ist.»